

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt
und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Erbenheim
über
100500

12. April 2019

Vorlagen-Nr. 19-O-12-0002
Tagesordnungspunkt 3 vom 29.01.2019
Lärmschutz an der B 455 im Bereich Erbenheim
Beschluss-Nr. 0004

Sehr geehrter Herr Reinsch,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.a. Beschluss hatten Sie den Magistrat gebeten, entlang der B 455 im Abschnitt zwischen Ausfahrt „Hochfeld“ und Berliner Straße aktuelle Lärmmessungen durchzuführen. Ich setze voraus, dass der Bereich ab dem Betriebsgelände der Eckelmann AG bis Knotenpunkt Am Hochfeld gemeint ist.

Die Bitte, Lärm vor Ort, zu messen wird häufig an den Magistrat herangetragen. Das Umweltamt weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Messungen nur eine kurzfristige Situation erfassen, die sich wenig früher oder später ganz anders darstellen kann und somit nicht repräsentativ ist, da sich Verkehrsmenge und -zusammensetzung, Fahrgeschwindigkeiten, Wind- und Straßenverhältnisse sowie andere Gegebenheiten ständig ändern können. Vergleichsmessungen des Umweltamtes ergaben, dass in nahezu allen Fällen die Ergebnisse von Messungen unter denen der Berechnungen lagen.

Repräsentative Messungen erfordern einen unvermeidbar hohen Aufwand. Demgegenüber basieren die allgemein gültigen Rechenmethoden auf langfristigen, empirischen Untersuchungen, so dass Berechnungen in der Lage sind, allgemein gültige und vergleichbare Ergebnisse zu liefern. Sie gewährleisten eine Gleichbehandlung der vom Lärm Betroffenen. Sie können auch jederzeit von Fachleuten nachvollzogen und überprüft werden. Im Übrigen sind Messungen für eine Prognose, also eine Abschätzung des Lärms auf Jahre im Voraus, nicht möglich. Insofern können geplante Lärmschutzmaßnahmen ausschließlich mit Hilfe von Berechnungen dimensioniert werden.

In allen konkreten Fällen von Lärmbetroffenheit wird im Bereich des Verkehrslärms nicht gemessen, sondern gerechnet.

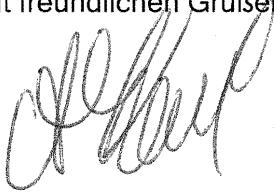
Das Umweltamt beabsichtigt, auf der Datengrundlage der Lärmkartierung Hessen, die Lärm-betroffenheit in dem bezeichneten Abschnitt der Berliner Straße zu ermitteln.

Im Zusammenhang mit der Lärmaktionsplanung hat das Land Hessen Berechnungstools zur Planung von Lärminderungsmaßnahmen auf lokaler Ebene zur Verfügung gestellt, die es ermöglichen z.B. die Effizienz nachträglich errichteter Lärmschutzwände im Vergleich zum Aufbringen eines Flüsterasphaltes in einem Straßenabschnitt zu vergleichen.

Sobald Ergebnisse vorliegen werden Sie unterrichtet.

Für weitere Fragen steht Ihnen mein Mitarbeiter im Umweltamt Herr Schreyer, Tel. 0611 31-3720 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Schreyer', written in a cursive style.